

Manfred Grund

- (A) nicht mehr hinter das Licht führen. Sie halten es für Potemkinsche Versprechen, dass Würde, Wahrheit und Gerechtigkeit als Ziele genannt wurden.

Die Proteste zeigen ein großes Misstrauen der Zivilgesellschaft gegenüber der politischen Führung und auch, dass eine aufwachsende, sich selbst wieder wahrnehmende russische Zivilgesellschaft mit der gelenkten Demokratie von Wladimir Putin nichts mehr anfangen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei war Stabilität durchaus etwas, was Putin in seinen ersten Jahren nach dem politischen und wirtschaftlichen Chaos der Jelzin-Zeit den Menschen in Russland gebracht hat, Stabilität, die allerdings für viele Menschen in eine Stagnation hineinzuführen scheint. Auch deswegen werden die Worte von Putin nicht mehr ernst genommen.

Zudem herrscht Enttäuschung über Dmitrij Medwedew, der angetreten ist, viele Dinge, viele Übel in Russland zu benennen, der auch Abhilfe in Aussicht gestellt hat, aber auf weniger als dem halben Weg steckengeblieben ist. Auch diese Modernisierungsversprechen sind ins Leere gelaufen. Es ist nichts daraus geworden. Das hat mit – Herr Kollege Mützenich, Sie haben es angeführt – zu den Enttäuschungen der Zivilgesellschaft über die Regierenden geführt.

- (B) Nicht zuletzt hat die Art und Weise, wie auf dem Parteitag im September diese Rochade zwischen Medwedew und Putin angekündigt und inszeniert wurde, hat dieses Bäumchen-wechsel-dich-Spiel die Menschen regelrecht beleidigt. Auch aus dieser Beleidigung heraus entwickelten sich die Proteste.

Die Frage an uns ist: Welche Auswirkungen können dieses Wahlergebnis und der Umgang damit auf uns haben? Ich denke zum einen, wir müssen uns sorgen, dass es durch die Legitimitätskrise, durch den Legitimitätsverlust zu einer defensiven Verhärtung des politischen Systems kommen könnte. Das ist etwas, was man in Russland durchaus befürchten muss.

Zum anderen sind die Proteste auf den Straßen Zeichen eines erstarkenden Mittelstands, einer erstarkenden Zivilgesellschaft. Sie sind der Ausdruck einer selbstbewusster werdenden Bürgergesellschaft. Das können wir nur begrüßen. Das haben wir auch heute hier begrüßt.

Mehr Demokratie aber wird sich nicht automatisch einstellen. Es wird ein Prozess sein, der aus der Gesellschaft heraus noch viel stärker wachsen muss. Deswegen müssen wir uns auch klarmachen: Demokratie wird nicht schlagartig einsetzen. Aber das, was jetzt zu beobachten ist, ist auch für uns sehr ermutigend.

Wir müssen fordern, dass neue Strukturen, auch neue Parteien, neue Bewegungen zugelassen werden, um sich zu organisieren.

(Beifall der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierzu haben wir sicher einiges beizutragen. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns aber auch nicht der Illusion hingeben, dass die Probleme Russlands sich begründen und erschöpfen im System Putin. Die Probleme gehen tatsächlich weit darüber hinaus. Aber das System von Wladimir Putin hat zu einer Stärkung autoritärer Strukturen geführt. Fest steht, dass durch die Vertikale der Macht die Korruption vermutlich weniger bekämpft als gefördert wurde. Putins staatskapitalistischer Ansatz hat nicht zu einer nachhaltigen Modernisierung der russischen Wirtschaft geführt.

Modernisierung, Modernisierungspartnerschaft ist etwas, was wir anbieten und was sich bisher leider auch in der deutschen Wirtschaft zu stark in einem zum gegenseitigen Vorteil erfolgenden Austausch von Rohstoffen und Technologie erschöpft hat. Modernisierungspartnerschaft muss darüber hinausgehen. Sie muss in die Zivilgesellschaft hineinwirken. Sie muss ein Angebot sein in Bezug auf Demokratisierung, auf Korruptionsbekämpfung und auf ein gemeinsames Wirken auch in außenpolitischen Konflikten, die ohne oder gegen Russland nicht zu lösen sind.

Ich nenne die Vereinbarung, die die Bundeskanzlerin mit Medwedew in Meseberg getroffen hat, um den Transnistrien-Konflikt einer Lösung zuzuführen. Es geht auch um andere Konflikte. Die Abrüstungsverträge sind angesprochen worden. Alles das funktioniert nicht gegen Russland, sondern nur mit Russland. Auch deswegen haben wir ein außenpolitisches Interesse an einem demokratischen, gut geführten und mit uns zusammenarbeitenden Russland. Das Angebot ist da. Es geht aber nicht ohne eine Demokratisierung im Land. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung**

– Drucksachen 17/5335, 17/5496 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 17/8058 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Patrick Sensburg
Sonja Steffen
Christian Ahrendt
Jörn Wunderlich
Ingrid Hönlinger

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Christian Ahrendt für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Christian Ahrendt (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung über den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation. Wir tun dies vor dem Hintergrund eines in der vorletzten Sitzung des Rechtsausschusses einstimmig angenommenen Beschlussvorschlags. Der heutigen Beschlussfassung ist eine intensive Beratung durch die Fraktionen, die Berichterstatter und das Bundesministerium der Justiz vorausgegangen. Ich darf mich für die gute Beratung ganz herzlich bedanken. Denn wir verabschieden heute den Entwurf eines Gesetzes, das ein Meilenstein in der außergerichtlichen Streitbeilegung in Deutschland sein wird. Wir regeln dieses Gebiet das erste Mal. Der Gesetzentwurf hat es verdient, die breite Zustimmung des Hohen Hauses zu erfahren, sodass die außergerichtliche Mediation starke Rückendeckung erhält.

Die Gesetzesberatungen wurden von einer Debatte begleitet, die nach wie vor fort dauert. Die entscheidende Frage lautet: Soll es neben der außergerichtlichen Mediation eine gerichtliche Mediation geben? Wir haben von vielen Landesjustizministern gehört, dass das gewünscht wird. Ich darf ganz offen sagen: Wenn man sich das Gesetz genau anschaut, dann stellt man fest, dass es weiterhin eine gerichtliche Mediation gibt. Wir haben sie quasi in ein Güterichtermodell eingekleidet, das genauso gut funktioniert und ausgestaltet ist wie das, was die Länder in den vergangenen Jahren ohne rechtliche Grundlage im Rahmen praktischer Tätigkeit mediativ an den Gerichten geleistet haben.

Der Kernpunkt der gerichtlichen Mediation oder – besser gesagt – des Güterichtermodells ist die Änderung des § 159 der Zivilprozessordnung. Die Vertraulichkeit der Mediationsverfahren wird weiterhin gewährleistet. So darf beispielsweise ein Protokoll über eine Güterichterverhandlung nur geführt werden, wenn beide Parteien das wünschen, damit das, was dort in vertraulicher Atmosphäre besprochen wird, nicht später durch eine Zeugenvernehmung in einem Streitverfahren, das notwendig werden würde, wenn man sich nicht vernünftig hat einigen können, verwendet werden kann. Das ist ein wichtiger und entscheidender Punkt. Deswegen ist es falsch – das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen –, davon zu reden, mit diesem Gesetz werde die gerichtliche Mediation abgeschafft. Sie wird nicht abgeschafft, sondern in ein neues Kleid gesteckt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der entscheidende Fortschritt ist, dass es daneben ein klares Konzept für eine außergerichtliche Mediation, für

eine außergerichtliche, vertrauensvolle und strukturierte Streitschlichtung gibt. Kern der Mediation ist, dass die Parteien, bevor sie einen Richter anrufen, um eine Entscheidung in einem Streitfall herbeizuführen, versuchen, sich außergerichtlich und einvernehmlich über die Lösung der Probleme zu verständigen. Das ist der Kernpunkt dieses Gesetzes. Das Gesetz beinhaltet in § 1 eine ganz klare Definition für diese Aufgabe. Ich will kurz einige Argumente vortragen, die deutlich machen, warum wir heute ein Gesetz verabschieden, das dazu beitragen kann, die außergerichtliche Streitschlichtung in Deutschland zu stärken und dort einen neuen, nachhaltigen Weg zu gehen.

Der Mediator muss eine unabhängige Person sein. Er muss zu Beginn des Verfahrens sagen, dass er mit keiner der Parteien in irgendeiner Form verbunden ist, damit er die Parteien unabhängig, vertrauensvoll und strukturiert zu einer Streitschlichtung führen kann.

Auch die außergerichtliche Mediation unterliegt der Verschwiegenheit. Keiner, der sich in einem Mediationsverfahren öffnet, soll später im Rahmen einer Beweisaufnahme vor Gericht mit Äußerungen, zu denen er sich in einem solchen Mediationsverfahren hat hinreißen lassen, konfrontiert werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Mediators mit den Parteien ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Über den nächsten Punkt haben wir sehr lange gerungen. Es geht um die Ausbildung. Wir haben die Ausbildung im Mediationsgesetz stärker geregelt, als es das Justizministerium ursprünglich wollte. Wir haben klare Vorgaben gemacht, wie die Mediation aussehen soll. Denn wir wollen, dass die Menschen, die sich vorgegerichtlich an einen Mediator wenden, auf Personen treffen, die vernünftig ausgebildet sind, die wissen, was sie tun, die ihr Handwerk verstehen und dann in der Lage sind, aufgrund ihrer Ausbildung eine Streitschlichtung außergerichtlich zu erreichen.

Es gibt einen weiteren Punkt. Wenn wir dieses Gesetz jetzt auf den Weg bringen, dann sind wir noch nicht am Ende. Wir sind an einem Punkt, bei dem es um Haushaltsfragen geht. Wir wissen: Haushaltsfragen sind schwierig,

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

insbesondere wenn es um das Thema der Mediationshilfe geht. Es kann nicht sein, dass die Mediation am Ende des Tages nur demjenigen zur Verfügung steht, der Geld hat. Vielmehr müssen wir überlegen, wie wir die Mediation als außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren auch denjenigen zugänglich machen, die nicht unmittelbar über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, sich einen Mediator oder ein Mediationsverfahren leisten zu können. Deswegen ist in den Gesetzentwurf ein Forschungsprojekt eingekleidet, mit dem die Möglichkeiten sondiert werden sollen, wie Mediation außergerichtlich gefördert werden kann. Das müssen wir gemeinsam mit den Ländern machen, weil das eine Frage ist, die in erster Linie die Länderhaushalte tangiert.

Christian Ahrendt

- (A) Der letzte Punkt, auf den wir schauen müssen, ist, dass wir das Gesetz einer Evaluierung unterwerfen. Denn: Wir bringen ein neues Gesetz auf den Weg und schaffen endlich einen strukturierten Rahmen für eine außergerichtliche Streitbeilegung. Wir stärken die außergerichtliche Mediation. Aber wir wissen auch, dass wir damit noch nicht am Ende sind. Weil wir wissen, dass dieser Weg noch weitergegangen werden muss und dass wir an der einen oder anderen Stelle noch feilen müssen, damit die außergerichtliche Mediation wirklich erfolgreich wird, haben wir gesagt: Wir wollen das Gesetz einer Evaluierung unterwerfen.

All diese Argumente zeigen, dass wir hier ein Kompensium geschaffen haben, das ausgewogen ist und das die Richter mit der gerichtlichen Mediation in Form des Güterichtermodells mitnimmt. Die Richter können also sehen: Das, was sie früher in diesem Bereich an hervorragender Arbeit geleistet haben, können sie im Rahmen des Güterichtermodells weiter leisten; das, was sie als Mediatoren erlernt haben, geht nicht verloren, sondern kann weiter angewendet werden.

Wir schaffen auch den Regelungsrahmen für die Mediation als außergerichtliche Streitbeilegung. Diese außergerichtliche Streitbeilegung wollen wir stärken. Wir wollen, dass die Menschen, bevor sie den Richter anrufen, versuchen, sich zu einigen und einen vernünftigen Konsens herbeizuführen. In diesem Sinne ist der Gesetzentwurf ausgewogen. Er wird ein erfolgreiches Gesetz.

- (B) Ich hoffe, wir kommen heute in der zweiten und dritten Beratung zu dem Ergebnis, zu dem auch der Rechtsausschuss gekommen ist, und können diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit einer klaren Mehrheit verabschieden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch gute Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Sonja Steffen für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sonja Steffen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ahrendt, ich teile Ihre Euphorie. Wir Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker feiern den heutigen Tag als einen kleinen Meilenstein in der Geschichte der Rechtspolitik – auch Sie haben das so gesagt –; denn in Zukunft wird es ein Mediationsgesetz geben, das – so optimistisch bin ich gerne – zu einer wesentlichen Verbesserung der Streitkultur beitragen wird.

Mittlerweile haben 65 Prozent der Menschen in Deutschland den Begriff der Mediation schon einmal gehört. Sie verwechseln ihn auch nicht mehr mit der Meditation. Im letzten Jahr waren es übrigens noch 8 Prozent weniger. Das zeigt uns, dass die öffentliche Diskussion über das Gesetzgebungsverfahren und auch die Tatsache, dass inzwischen zwei Drittel der Rechtsschutzversiche-

rer die Mediation anbieten, den Bekanntheitsgrad der Mediation in der letzten Zeit wesentlich erhöht haben. (C)

Leider sind jedoch wir als streitlustig geltende Deutsche vom Ergebnis noch nicht unbedingt überzeugt. Augenblicklich ist es so, dass 41 Prozent der Befragten noch skeptisch sind, wenn sie nach dem vermuteten Erfolg der Mediation gefragt werden. Nun liegt es an den Mediatorinnen und Mediatoren, an den beteiligten Anwälten, an der Gerichtsbarkeit und natürlich auch an den miteinander streitenden Parteien, dafür zu sorgen, dass die Mediation zukünftig Erfolgsgeschichte schreiben und dazu führen wird, dass viele Streitigkeiten einvernehmlich beendet werden können.

Nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes soll die Mediation in rechtlichen Konflikten zukünftig Standard werden. Dabei hilft es sehr, denke ich, dass zukünftig in der Klageschrift zwingend aufgeführt werden muss, ob der Klageerhebung der Versuch einer außergerichtlichen Konfliktlösung vorausgegangen ist. Falls vor Klageerhebung keine Mediation stattgefunden hat, muss dargelegt werden, welche Gründe der Mediation entgegenstehen. Es wird aber immer noch Fälle geben, in denen beispielsweise das fehlende Kräftegleichgewicht verhindert, dass eine Mediation erfolgreich sein kann. Dann kann man auch direkt den Weg in die Klage beschreiten. Ich denke, das ist gut so.

In der ersten Lesung des Mediationsgesetzes habe ich in meiner Rede den Wunsch geäußert, dass wir alle im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens konstruktiv zusammenarbeiten und zu einem guten Ergebnis kommen werden. Ich hatte damals drei Punkte erwähnt, die meiner Fraktion besonders am Herzen liegen: zunächst die Ausbildung der Mediatoren, dann der Schwerpunkt auf der außergerichtlichen Streitbeilegung und schließlich die Mediationskostenhilfe. Erfreulicherweise hat es im Laufe des parlamentarischen Verfahrens in allen drei Punkten viel Bewegung gegeben. (D)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf legt über den Weg der Rechtsverordnung Mindestvoraussetzungen für die Aus- und Fortbildung von Mediatoren fest. Denn selbstverständlich braucht Mediation Qualität, um ihr Schattendasein in Deutschland zu beenden.

Wir legen darüber hinaus fest, dass die ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehenen Unterscheidungen zwischen gerichtlicher, gerichtsnaher und außergerichtlicher Mediation entfallen. Im Interesse einer Abgrenzung der richterlichen Streitschlichtung von der Mediation wird die gerichtliche Mediation in ein erweitertes Güterichtermodell überführt. Dieses Güterichtermodell soll zukünftig nicht nur für die Arbeits- und die Zivilgerichtsbarkeit gelten, sondern beispielsweise auch für Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte.

An dieser Stelle – Kollege Ahrendt hat es schon erwähnt – gab und gibt es vonseiten der Richterinnen und Richter, die in der Vergangenheit mit der richterlichen Mediation viele Erfolge erzielt haben, erhebliche Beden-

Sonja Steffen

- (A) ken, die uns in den Berichterstattergesprächen viel Kopferbrechen bereitet haben. Aber wir erinnern uns: Die gerichtssinterne Mediation war immer nur als Instrument geplant, um der Mediation bei ihrer allgemeinen Einführung zu helfen. Sie ist als Modell von Anfang an nicht auf Dauer angelegt gewesen.

Ich meine, wir haben nun eine gute Lösung gefunden: Durch das nun bundesweit installierte Güterichtermodell wird einerseits Rollenklarheit geschaffen. Andererseits bleibt aber die Möglichkeit erhalten, auch noch im laufenden Gerichtsverfahren mithilfe des Güterichters eine einvernehmliche Beilegung des Konfliktes zu erreichen.

Der Güterichter muss sich nicht – wie der frühere gerichtliche Mediator – jeder rechtlichen Bewertung enthalten, sondern er kann eine rechtliche Bewertung vornehmen und den Parteien konkrete Vorschläge zur Lösung des Konfliktes anbieten. Viele Parteien suchen nach einem solchen Vorschlag. Der Güterichter ist damit zukünftig zwar kein klassischer Mediator mehr, aber er kann in der Güteverhandlung zahlreiche Methoden der Mediation einsetzen.

Die Richtermediatoren haben in den letzten Jahren bereits einen wichtigen Beitrag zur Etablierung der Mediation geleistet. Die Erfahrung, die hier an vielen Gerichten erlangt wurde, kann bei dem neuen Güterichtermodell weiter genutzt werden. Es liegt nun in der Hand der jeweiligen Gerichte, dieses Modell mit Leben zu füllen.

- (B) Der letzte Punkt, der meiner Fraktion besonders wichtig war, war die Einführung der Mediationskostenhilfe. Diese hat zu unserem Bedauern keinen verbindlichen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden, sondern es ist lediglich die Möglichkeit eines Forschungsvorhabens zwischen Bund und Ländern vorgesehen. Dabei ist es meiner Meinung nach ein verfassungsrechtlicher Auftrag, für eine Angleichung der Situation von wohlhabenden und mittellosen Personen im Bereich des Rechtsschutzes zu sorgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Den ärmeren Parteien wird durch die fehlende Möglichkeit der Mediationskostenhilfe eine wesentliche Chance der Rechtswahrnehmung genommen. Im Familienrecht kann man dies vielleicht mithilfe des § 135 FamFG kompensieren; denn darin ist die Möglichkeit der kostenfreien Mediation vorgesehen. In allen anderen Bereichen geht dies gegenwärtig aber nicht.

Ich hoffe, dass dieses Forschungsvorhaben erfolgreich durchgeführt wird und dass wir dann in Zukunft, nach der Evaluierung des Gesetzes, vielleicht auch die Mediationskostenhilfe gesetzlich einführen können.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin im Übrigen davon überzeugt, dass wir mit der außergerichtlichen einvernehmlichen Streitschlichtung nicht nur eine viel größere Zufriedenheit der Parteien erreichen, sondern wahrscheinlich auch Kosten der gerichtlichen Auseinandersetzung einsparen werden. Da-

her wäre das Geld für die Mediationskostenhilfe wirklich sinnvoll und gut angelegt. (C)

Abschließend möchte ich sagen, dass dieses Gesetzgebungsverfahren für mich ein sehr positives Beispiel für eine wirklich gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit war. Ich denke, das sehen alle Berichterstatterinnen und Berichterstatter der übrigen Fraktionen auch so. Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Dr. Stadler und seinen sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die uns in der ganzen Zeit sehr unterstützt haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Fraktion wird dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Andrea Voßhoff für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Rechtspolitiker – das wissen alle, die anwesend sind – leiden immer darunter, dass unsere Debatten meistens in den späten Abendstunden bzw. zu einer nicht unbedingt attraktiven Plenarzeit stattfinden. Auch heute ist es durch die Verschiebung relativ spät geworden. Die Debatte war zu einem früheren Zeitpunkt geplant. Es ist gut und richtig, einmal zu einer etwas früheren Zeit über dieses so wichtige Thema diskutieren zu können. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kennen den Spruch, dass jeder vermiedene Prozess ein guter Prozess ist. Diese Aussage ist nicht nur allgemein anerkannt, sondern mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzentwurfs leisten wir zur Verwirklichung dieses Ziels einen ganz wesentlichen Beitrag. Das ist gut und richtig so. Der Kollege Ahrendt erwähnte vorhin, dass wir mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs einen Meilenstein auf dem Weg zu einer veränderten Streitkultur in Deutschland setzen. Auch das kann man nur unterstreichen.

Die Deutschen sind nicht nur ein Volk der Dichter und Denker, sondern sie gelten auch als besonders streitfreudig. Konflikte zwischen Nachbarn, zwischen Teilnehmern am Straßenverkehr, aber auch innerhalb von Familien münden nicht selten in ausweglose Gerichtsverfahren, weil man meint, mit der Befassung der Gerichte recht zu bekommen. Solche Streitigkeiten werden meist bis zum bitteren Ende ausgetragen. Selbst wenn ein rechtskräftiges Urteil einer Seite in der Sache formal recht gibt, sind oftmals alle Seiten Verlierer. Der Kollege Silberhorn aus meiner Fraktion hat in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf gesagt, dass die Klärung einer Rechtsfrage eben leider nicht immer mit der Befriedigung der Parteien einhergeht.

Andrea Astrid Voßhoff

- (A) Vor diesem Hintergrund können Mediatoren helfen, Konflikte auf andere Art und Weise als durch ein Urteil zu beenden, nämlich in einem Verfahren, in dem die Parteien mit Unterstützung des Mediators – das ist schon gesagt worden – nach einer Lösung suchen und diese dann – das ist besonders wichtig – eigenverantwortlich ausgestalten und besiegeln. Damit können Streitigkeiten häufig frühzeitiger, friedlicher und nachhaltiger gelöst werden als mit einem Urteil.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Frühzeitiger deshalb, weil eine Lösung gefunden wird, bevor ein Rechtsstreit eskaliert und sich zwingend Anwälte und Richter damit befassen müssen; friedlicher, weil die Parteien selbst Herr des Verfahrens sind und daher eine Lösung, wenn sie denn gefunden wird, bewusst akzeptieren; nachhaltiger, weil eine dem äußerlichen Konflikt zugrunde liegende Interessenlage und Spannungslage erkannt, aber auch – das ist wichtig – gelöst wird.

Dass Mediation kein Allheilmittel ist und nicht auf alle Fälle passt, ist sicherlich nachvollziehbar. Mit Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass die Berliner Grünen die Mediation in der Politik gerade intern testen, interessanterweise, meine Damen und Herren Kollegen von den Grünen, gar mit zwei Mediatoren. Wir haben gesagt, dass wir nach geraumer Zeit die Entwicklung dieses Gesetzes evaluieren werden. Wir schauen also mit sehr viel Sorgfalt darauf, wie das mit zwei Mediatoren bei den Berliner Grünen klappt.

(B)

Was wir heute verabschieden – das ist hier schon von meinen Vorrednern gesagt worden, und ich muss es nicht in aller epischen Breite wiederholen –, nämlich in erster Linie die Installierung der außergerichtlichen Mediation, ist ein sehr wichtiger und wesentlicher Schritt. Es ist gut und richtig, dass wir in dieser Frage über die EU-Richtlinie, die das nur für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten vorsah, hinausgehen.

Ich möchte in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit aber auch noch einmal betonen – der Kollege Ahrendt und die Kollegin Steffen haben es vorhin gesagt –: Uns ereilen im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren, das heute zum Abschluss kommt, auch kritische Bemerkungen, insbesondere der Länderjustizminister. Mit Verlaub, über das eine oder andere Schreiben ärgert man sich als Parlamentarier schon – jedenfalls von der inhaltlichen Diktion her –, weil der Eindruck erweckt wird, die gerichtliche Mediation werde ersatzlos abgeschafft, und das stimmt schlicht nicht. Richter, die bisher als Mediatoren tätig waren, können ihre Erfahrung, ihr Wissen in dieser Frage im erweiterten Güterichtermodell – das ist hier von den Kolleginnen und Kollegen schon gesagt worden – weiterhin mehr oder weniger einbringen. Demzufolge ist es misslich – man muss es ja nicht gut finden, was wir hier machen –, den Eindruck zu erwecken, wir schafften die gerichtliche Mediation ab. Aber genau das ist nicht der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Wenn wir die gerichtliche Mediation, also das eigentliche Instrument der Mediation, als neues Leistungspaket in die Justiz integriert hätten, dann hätten wir auch die Frage der Kostenregelung im Sinne der Wettbewerbsgleichheit mit der außergerichtlichen Klärung regeln müssen. Gerade das wollten wir nicht, auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die von dem Angebot, das wir künftig zur Verfügung stellen, nachhaltig Gebrauch machen sollen.

Demzufolge ist es nur zu begrüßen – vieles ist von meinen Vorrednern gesagt worden –, dass dieses Gesetz in einem guten halben Jahr sehr intensiv beraten wurde. Frau Ministerin, wir hatten eine gute Vorgabe aus dem Ministerium. In erster Linie darf ich meinem Berichterstatterkollegen von der FDP, Herrn Ahrendt, aber auch dem Kollegen Sensburg ganz herzlich danken, die, wie ich glaube, einen guten Entwurf aus dem Ministerium noch besser gemacht haben. Offenbar ist der heute in diesem Hause vorgelegte Gesetzentwurf, auch dank der Mitberatungen der Berichterstatter der Opposition, so gut, dass er hoffentlich – wie im Rechtsausschuss – heute einstimmig angenommen wird. Auch das ist nicht immer an der Tagesordnung. Es könnte ein gutes Vorbild für weitere Initiativen sein. Die Opposition kritisiert die Koalition oft genug für das, was sie vorlegt. Angesichts dessen ist das beste Lob für die Arbeit der Koalition die einstimmige Zustimmung zu einem Gesetzentwurf. In diesem Sinne kann ich nur hoffen und wünschen, dass es so kommt.

(D)

Ich bitte auch das Justizministerium, für dieses Gesetz aktiv in Form von Informationsbroschüren und Offensiven zu werben. Die Kollegin Steffen sagte es: Nach einer Allensbach-Studie können nur 65 Prozent der Bevölkerung zumindest etwas mit dem Begriff „Mediation“ anfangen. Ich habe aber auch gelesen, dass 41 Prozent der Mediation skeptisch gegenüberstehen. Deshalb sollten wir für dieses hervorragende Gesetz sehr offensiv werben – da setze ich auch auf das BMJ –, damit es bei den Bürgern Akzeptanz findet. Vielleicht können wir in fünf Jahren im Großen und Ganzen zufrieden feststellen, wie gut es war, dass wir heute einstimmig ein sehr gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Jens Petermann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jens Petermann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, sollte schlussendlich gut werden. Diese Formel kann man mit Fug und

Jens Petermann

- (A) Recht auch für das heute zu Ende gehende Gesetzgebungsverfahren bemühen. Es wird hoffentlich heute seinen Abschluss im Bundestag finden; ich bin da sehr optimistisch.

Frau Ministerin, der Entwurf aus Ihrem Haus ist gegenüber der ursprünglichen Drucksache so weit nachgebessert, dass heute auch die Linke zustimmen kann. Das hatte ich bereits in der ersten Lesung in Aussicht gestellt, und da lasse ich mich gern beim Wort nehmen.

Der vorliegende Text ist ein Kompromiss, der die Interessen der Beteiligten weitgehend berücksichtigt und vor allem aufgrund wesentlicher Impulse aus dem Parlament selbst zustande gekommen ist. Daher lohnt sich ein Blick in die Historie.

Am 21. Mai 2008 erteilten der Europäische Rat und das Europäische Parlament den Mitgliedsländern den Auftrag, für grenzüberschreitende Streitigkeiten in Zivil- und Handelssachen den Zugang zur Mediation zu fördern und innerhalb von drei Jahren ein entsprechendes Landesgesetz auf den Weg zu bringen. Am 4. August 2010 veröffentlichte das Ministerium dann den ersten Referentenentwurf, dem acht Monate später ein durchaus ambitionierter Gesetzentwurf folgte. Im Rechtsausschuss führten wir dann zeitnah eine Sachverständigenanhörung durch, der sodann eine Reihe von Berichterstattergesprächen folgte.

- (B) Mit dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag hat die Koalition die Vorschläge der Berichterstatter weitgehend aufgegriffen und umgesetzt. Eingeflossen ist dabei übrigens auch ein Entschließungsantrag der Linksfraktion vom 11. April 2011. Zentrale Fragen der Berufsausbildung, der -zulassung und -ausübung sowie der Fort- und Weiterbildung der Mediatoren sind nunmehr sachgerecht geregelt. Die für die sachkundige Durchführung der Mediation erforderliche Qualifikation wird damit zukünftig gewährleistet sein.

Mit der geplanten Zertifizierung, einer Art TÜV für Mediatoren, wird es außerdem bundesweit einheitliche Standards geben. Hinsichtlich der bislang unzureichend beantworteten Frage der Mediationskosten zeigt § 7 des Entwurfs in Anlehnung an die Regelungen zur Prozesskostenhilfe einen Weg zur Förderung der Mediation auf. Die Zuweisung von Bundesmitteln ist daran geknüpft, dass zwischen dem Bund und den Ländern Forschungsvorhaben vereinbart werden, auf deren Grundlage dann im Einzelfall eine Mediationskostenhilfe gezahlt werden kann. Ob tatsächlich ein Rechtsanspruch des Hilfebedürftigen besteht, ergibt sich daraus leider nicht. Er ist damit nicht hundertprozentig gewährleistet. Es bleibt aber zu hoffen, dass der Bund ausreichende Mittel zur Verfügung stellt und die Länder sodann auf diese Mittel auch zurückgreifen. Sollte dies nicht gelingen, droht eine soziale Schieflage, da der Zugang zur Mediation für sozial Schwache erschwert würde.

Die bisherige Regelung in § 4 zur Verschwiegenheitspflicht wirft eine Reihe von Auslegungsfragen auf, zum Beispiel, ob ein als Zeuge benannter und geladener Mediator allgemein nach dem Prozessrecht aussagen muss. Außerdem gibt es Unterschiede zwischen anwaltlichen

und nichtanwaltlichen Mediatoren. Der anwaltliche Mediator ist zum Beispiel zur Zeugnisverweigerung nach Zivil- und Strafprozessordnung berechtigt. Ob dies auch für den nichtanwaltlichen Mediator gilt, ist höchst umstritten und wird in einer Vielzahl von Fachaufsätzen kontrovers diskutiert. Das betrifft auch den Umgang mit Urkunden, Zeugen und die Vertraulichkeit von Aussagen.

Die Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens wird sich letztlich nur durch eine Mediationsvereinbarung, die ein ganzes Bündel notwendiger Vertragsklauseln enthalten muss, sicherstellen lassen. Eine klare gesetzliche Regelung wäre hier sicher hilfreich gewesen. An dieser Stelle wird die Praxis zeigen, ob mit den gewählten Formulierungen den Interessen der Rechtsanwender ausreichend Rechnung getragen wurde.

Neben den Regelungen zur außergerichtlichen Mediation sieht der Entwurf auch vor, die bisher praktizierten unterschiedlichen Modelle der gerichtlichen Mediation mit einer Übergangsfrist zu beenden und stattdessen ein erheblich erweitertes Institut des Güterichters einzuführen und auch die Verfahren der Fachgerichtsbarkeit zu erweitern. Die bereits in einigen Bundesländern praktizierten Güterichtermodelle werden somit bundesweit auf alle Gerichtsbarkeiten übertragen.

An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, dass der nun vorliegende Kompromiss sowohl bei Richterverbänden als auch bei einigen Justizministern zu erheblicher Kritik geführt hat. Das ist hier schon von verschiedenen Kollegen angeführt worden. Ich stimme mit den Kritikern insoweit überein, als es zu den Aufgaben der Gerichte gehört, schlichtend tätig zu werden. Sicher haben die bisherigen Modelle einer gerichtlichen Mediation diesem Anliegen Rechnung getragen, aber eben auch nur dort, wo derartige Modelle tatsächlich installiert und praktiziert worden sind. Das passierte eher zufällig und stellte kein flächendeckendes Angebot sicher. Mit der bundesweiten Einführung eines Güterichtermodells in allen Gerichtsbarkeiten wird dem Rechtssuchenden nun qualitativ und quantitativ ein neues Angebot der konfliktlosen Streitbeilegung unterbreitet. Das ist eine echte Innovation.

An den Gerichten, an denen Erfahrungen mit gerichtlicher Mediation gemacht wurden, werden diese Erfahrungen weiter im Rahmen des Güterichterverfahrens genutzt werden können. Das wurde von den Vorrednern schon gesagt. Auch ich bin davon überzeugt, dass das gelingt.

Den Befürwortern der gerichtlichen Mediation ist noch entgegenzuhalten, dass mit einer Tätigkeit als Richtermediator ungeklärte und höchst strittige verfassungsrechtliche Fragen, wie die der Vereinbarkeit der Tätigkeit als Mediator mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung, verbunden waren. Rechtsvergleichende Studien haben belegt, dass die Mediation überwiegend nicht gerichtlich angeboten wird. Ich halte es dennoch für notwendig, mit den Kritikern des vorliegenden Entwurfs den Dialog zu suchen und dabei insbesondere die kritischen Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit der Richtermediation mit

Jens Petermann

- (A) dem Verfassungsrecht zu erörtern. Da sehe ich mich mit Ihnen einig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn eines hat die parlamentarische Diskussion um den vorliegenden Gesetzentwurf gezeigt: Nur verständnisvolles Zuhören und Eingehen auf die Argumente des jeweils anderen können zu einem Interessenausgleich führen. In diesem Sinne ist das heute zu beschließende Gesetz eine kleine Erfolgsgeschichte und darf sich auch unserer Zustimmung erfreuen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort erhält nun Ingrid Hönlinger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ingrid Hönlinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Der heutige Tag ist ein Festtag. Der heutige Tag ist ein Feiertag für alle Bürgerinnen und Bürger, die in unserem Land eine andere Konfliktkultur und eine bessere Streitkultur wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Mit der Verabschiedung dieses ersten Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Deutschland läuten wir eine neue Ära im Bereich alternativer Konfliktlösungen ein.

Wenn wir dieses Gesetz mit seinen Chancen in der Praxis ausschöpfen, haben wir ungeahnte Möglichkeiten, das Rechtsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken. Wir ermöglichen Konfliktpartnern – ob Einzelpersonen, Unternehmen oder Verwaltungen – die Anwendung eines neuen zwischenmenschlichen und juristischen Koordinatensystems. Mit diesem Gesetz erleichtern wir Konfliktpartnern, die Lösung ihres Konflikts selbstverantwortlich in die eigene Hand zu nehmen.

Ich sage – und das auch als Juristin – mit großer Überzeugung: Wir haben in Deutschland eines der besten juristischen Systeme. Und: Es gibt Konfliktfälle, die brauchen eine klare und konsequente Aufarbeitung in juristischer Hinsicht. Aber: Nicht jeder Konfliktfall ist ein juristischer Konflikt. Bei unseren Gerichten landen jedes Jahr Zigtausende von Gerichtsverfahren, die im Kern keinen juristischen, sondern einen anderen Lösungsweg brauchen.

Wir alle wissen doch aus eigener Lebenserfahrung – ganz gleich, welchen Beruf wir haben –: Es geht sehr oft ums Prinzip. Sprachlosigkeit führt häufig zum Recht haben wollen, und dann geht es nicht mehr darum, die beste Lösung zu finden. An dieser Stelle können Mediatoren helfen, das Gespräch wieder in Gang zu bringen. Denn bei Konflikten gilt der Satz von Paul Watzlawick:

„Der Beziehungsaspekt dominiert ... den Inhaltsaspekt.“ – (C) Das bedeutet, dass eine echte Konfliktlösung in diesen Fällen die Kommunikations- und Beziehungsebene mitberücksichtigen muss.

In der Mediation sitzen die Kontrahenten an einem Tisch. Sie suchen unter Vermittlung eines freigewählten Mediators eine Lösung für ihren Konflikt. Auseinandersetzungen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern in einem Unternehmen können oft im Gespräch gelöst werden. Auch Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern, Zank zwischen Nachbarn um die Thujahecke, Forderungen zwischen Firmen aufgrund von Qualitätsmängeln oder Interessenunterschiede zwischen Geschäftspartnern eines Unternehmens – all diese Konflikte müssen nicht zwangsläufig vor Gericht landen.

Und wer einmal eine hochstreitige Erbaueinsetzung durchgeführt hat oder wer in nervenaufreibenden Scheidungsfällen Schriftwechsel, Gutachten und Kindesanhörungen miterlebt hat, der weiß, dass hier neben juristischen Kompetenzen sehr stark auch kommunikative und professionelle Mediationskompetenzen gefragt sind.

Mit dem Mediationsgesetz regeln wir jetzt das Wer, Wo und Wie der Mediation. Wir regeln die Qualitätsstandards für Mediatoren. Wir legen als Voraussetzung eine anspruchsvolle Ausbildung für sie fest; denn Mediatoren brauchen eine hohe Kompetenz.

(Beifall des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU])

Um hinsichtlich dieser Kompetenzen die Möglichkeiten voll auszuschöpfen, brauchen wir Mediatoren mit unterschiedlichen Quellberufen. Juristen, Psychologen, Pädagogen oder auch Mitglieder anderer Berufsgruppen können und sollen exzellente Mediatoren werden; sie sollen mit menschlichen Beziehungen und auch hohen Sachwerten professionell umgehen können. (D)

In den letzten Monaten haben wir interfraktionell – leidenschaftlich und sachlich zugleich – um die besten Ergebnisse gerungen. Wir haben Fachgespräche und Anhörungen durchgeführt. Wir haben über den Tellerrand geschaut und uns Anregungen aus anderen Ländern – aus den Niederlanden, Österreich, Norwegen, den USA und weiteren Staaten – geholt. Auch haben wir heiße Eisen angepackt und uns der Verantwortung gestellt, um hier klare Vorgaben zu machen.

Es gibt einige Bundesländer, in denen richterliche Mediation praktiziert wird. In vielen anderen Bundesländern aber findet diese Praxis überhaupt nicht statt. Aus Gründen der Klarheit, der Transparenz und auch einer juristisch eindeutigen Aufgabenverteilung haben wir uns im Gesetz für das Güterichtermodell entschieden, wie es schon in Bayern und Thüringen erfolgreich praktiziert wird. Richter können hier als Güterichter auch weiterhin all ihre mediativen Kompetenzen zum Wohle der Streitparteien einsetzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Eine vollumfängliche Mediation mit dem hierfür nötigen Setting – wie zum Beispiel ausreichend Zeit für Gespräche, hierarchiefreie Rahmenbedingungen, freie Me-

Ingrid Hönlinger

- (A) diatorenwahl und Einbeziehung von Stakeholdern – braucht aber ihren eigenen privatautonomen Raum und Rahmen. Diese Erkenntnis haben wir im Laufe der Beratungen gewonnen. Deshalb müssen wir hier auch begrifflich eindeutig und unmissverständlich sein, und wir müssen dafür sorgen, dass keine unnötigen Konfliktlinien entstehen.

Deshalb möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch die verehrten Richterinnen und Richter bitten, diese Entscheidung mitzutragen und auch in die Länder zu kommunizieren. Richter, die Mediation als alternative Konfliktlösung praktizieren wollen, können das im Rahmen ihrer richterlichen Kompetenz weiterhin tun. Einen Streit um Worte sollten wir hier wirklich nicht entfachen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren Kollegen, mit dem Mediationsgesetz gehen wir einen großen Schritt nach vorn. Weitere müssen zügig folgen. Die nächste große Herausforderung besteht in der Einführung einer Mediationskostenhilfe. Es ist, wie wir alle wissen, so: Streitparteien, die sich Gerichtsverfahren finanziell nicht leisten können, haben Anspruch auf Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe. Mit der Mediationskostenhilfe sollten wir dafür sorgen, dass Mediation für alle – unabhängig vom Einkommen – möglich ist. Wir sehen hier eine erhebliche Chance zur Entlastung der Gerichte und auch zur Kostendämpfung. Deshalb wäre es wünschenswert, dass sich möglichst viele Bundesländer möglichst schnell an den Forschungsvorhaben zur Mediationskostenhilfe, die wir im Gesetz auch vorgesehen haben, beteiligen. Der Erfolg des Gesetzes hängt davon ab, dass die Justiz in den Ländern die neuen Chancen und Möglichkeiten dieses Gesetzes zielstrebig nutzt.

(B)

Mit diesem Mediationsgesetz haben wir das momentan Bestmögliche erreicht. Wir stellen hier dem Hoheitsakt der Konfliktaustragung durch eine Entscheidung des Gerichts eine alternative, konsensuale und selbstregulierende Form der Konfliktlösung zur Seite. Damit schaffen wir eine Win-win-Situation für die Bürgerinnen und Bürger, die Gerichte und die Mediatoren. Damit eröffnen wir allen die Möglichkeit, Konflikte auf neue Art zu lösen.

Ich danke ganz herzlich allen: der Ministerin, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss und den Verbänden. Ihnen allen danke ich dafür, dass wir in einer überfraktionellen und sachorientierten Zusammenarbeit ein gutes Gesetz geschaffen haben.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Patrick Sensburg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Fast kein Gesetz verlässt den Deutschen Bundestag so, wie die Bundesregierung es eingebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das mag nicht bei jedem Gesetz so sein, es ist aber bei diesem Gesetz der Fall gewesen. Obwohl der Referenten- und der Kabinettsentwurf – sie haben sich in Details unterschieden – gute Voraussetzungen lieferten, eine Weichenstellung im deutschen Rechtssystem zu ermöglichen, waren es die Fraktionen, die gearbeitet, verbessert und Lösungen gefunden haben, um das Mediationsgesetz, das wir heute verabschieden wollen, zu einem Erfolgsgesetzeswerk werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz ist eine Weichenstellung – ja! –; aber Mediation ist nun wirklich kein neues Verfahren. Es ist für uns neu, dass wir es jetzt in Gesetzesform gießen; aber es geht hier um ein Verfahren, das sich viele Jahrhunderte, teilweise Jahrtausende zurückverfolgen lässt:

Bereits im Jahre 594 vor Christus gab es in Athen den Titel „Archon und Diaktes“, also höchster Beamter und zugleich Schiedsrichter oder, wie man vielleicht besser sagen sollte, Versöhner. Auch da findet sich schon der Gedanke, dass es nicht immer nur kontradiktorische Entscheidungen geben darf, sondern es Interessen gibt, die man besser zum Ausgleich bringt, wenn man den versöhnenden Ansatz wählt.

(D)

Es wäre auch beim Westfälischen Frieden nicht gelungen, die unterschiedlichsten Interessen der Kriegsparteien in Einklang zu bringen, wenn es nicht Alwise Contarini gegeben hätte, der dies geschafft hat, weil er von allen Parteien anerkannt war und das Vertrauen der Parteien genoss, an dieser Stelle einen Ausgleich der Interessen zu erreichen.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hat der Gedanke der Mediation, des Ausgleichs der Interessen gerade im wirtschaftlichen Bereich, in den Vereinigten Staaten Fuß gefasst, um einen besseren Weg zu finden und, wie es Kollegin Hönlinger gerade gesagt hat, zu einer Win-win-Situation zu kommen, also nicht eine Partei obsiegen zu lassen und die andere unzufrieden von dannen ziehen zu lassen, sondern herauszuarbeiten, wo in einem Konflikt die wirklichen Interessen liegen, und dann möglicherweise – in vielen Fällen, in viel mehr Fällen, als man denkt, geht das – zu einem Ergebnis zu kommen, bei dem beide Parteien erkennen, dass ihre Interessen berücksichtigt worden sind.

Auch die Europäische Union hat beim Europäischen Rat von Tampere 1999 erkannt, dass die außergerichtliche Streitbeilegung in den Mitgliedstaaten befördert werden muss. Über einzelne Schritte, vom Grünbuch bis hin zur Richtlinie, die wir heute mit leichter Verspätung umsetzen wollen, ist es gelungen, diesen neuen Weg zu beschreiten und diese Weichenstellung vorzunehmen.

Dr. Patrick Sensburg

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was ist nun das Besondere an diesem Gesetz? Es ist schon an vielen Stellen angesprochen worden: Das Besondere ist die Entscheidung, die außergerichtliche Streitbeilegung bzw. Mediation zu stärken und zu sagen: Wir wollen bundesweit ein Güterichtermodell etablieren und wissen, dass auch in diesem Rahmen alle mediativen Elemente, die bisher in vielen guten Projekten in den Bundesländern angewendet worden sind, angewendet werden können.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Bank des Bundesrats heute etwas besser gefüllt wäre.

(Beifall der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Denn es gab im Vorfeld viele Diskussionen, Anrufe und Schreiben. Ich wundere mich, dass die Bundesratsbank heute leider nicht voll besetzt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig muss ich aber sagen: In den Gesprächen, die ich geführt habe, ist deutlich geworden, dass die Bundesländer erkannt haben, dass dieser Gesetzentwurf sehr ausgewogen ist, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen, die im Rahmen der Projekte, die gute Arbeit geleistet haben, die die Mediation vorgebracht haben, weil Richter dafür begeistert worden sind, entwickelt worden sind, auch in Zukunft genutzt werden können. (B) Dafür haben wir gesorgt; auch das war uns wichtig.

Die Alternative wäre nämlich ein Kostenmodell gewesen. Dazu haben wir am 25. Mai eine Anhörung durchgeführt, auf der die Experten und Sachverständigen die Meinung geäußert haben, dass ein Kostenmodell nicht der bessere Weg ist. Dies entspricht der Rückmeldung aus den Bundesländern, dass hier das Güterichtermodell zu bevorzugen ist. Wir haben schon die Hoffnung, dass die mediativen Elemente auch weiterhin von den Richtern genutzt und gefördert werden.

Die Kollegin Steffen und der Kollege Petermann haben es gesagt: Wir dehnen die Mediation auch auf die Bereiche aus, in denen teilweise Skepsis herrschte: auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Finanzgerichtsbarkeit und die Arbeitsgerichtsbarkeit. Denn wir wissen: Mediation ist ein freiwilliges Verfahren; wenn die Parteien die Mediation nicht akzeptieren, können sie gar nicht dazu gezwungen werden. Insofern ist es gut, diese Chance in jedem Bereich zu eröffnen, also zu sagen: Wenn Interessen im Rahmen einer Mediation zum Ausgleich gebracht werden können, dann nutzen wir die Chancen, die uns das Mediationsverfahren bietet.

Wir haben versucht, die Brüche, die natürlich vorhanden sind, weil Güterichtermodell und Mediation nicht eins zu eins das Gleiche sind, möglichst gering zu halten, und zwar – das hat der Kollege Ahrendt angesprochen – durch § 159 Abs. 2 ZPO, wo wir sagen: Wenn die Besorgnis besteht, dass die Vertraulichkeit, die bei der Mediation gegeben ist, im Güterichtermodell nicht gegeben

ist, wird ein Protokoll nur dann verfasst, wenn dies beide Parteien wirklich wollen. Damit haben wir die Unterschiede so gering wie möglich gehalten, sodass beide Modelle akzeptiert werden und nebeneinander stehen können. Aber es ist das erklärte Ziel – auch das sage ich deutlich –, die außergerichtliche Mediation zu stärken; denn jeder Prozess, der vermieden werden kann, weil es zu einem gütlichen Ausgleich, zu einer Win-win-Situation kommt, ist ein Vorteil; das ist unser Ziel. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Qualitätssicherung durch Mindeststandards erreichen. Über Mindeststandards kann man natürlich hinausgehen. Wir haben uns auf 120 Stunden geeinigt. Hinzu kommen hinterlegte Inhalte, die wir in einer Verordnung regeln wollen, die es noch zu verabschieden gilt. Wir haben auch Sorge dafür getragen, dass die Altfälle, die bisherigen Mediatoren, berücksichtigt werden, die bisher noch nicht die 120 Stunden erreichen konnten, um sich zertifizierter Mediator nennen zu können, in der Praxis bisher aber gute Arbeit geleistet haben. Diese erfahren damit auch Anerkennung.

Wir haben eine weitere Änderung im Bereich der Vollstreckbarkeit vorgesehen – eines der drei Vs der europäischen Richtlinie –, indem wir gesagt haben: Wir wollen die Vollstreckbarkeit über die bestehenden Normen der ZPO erreichen, nämlich durch die Protokollierung bei einem deutschen Gericht, die Beurkundung bei einem Notar oder die Vereinbarung in Form eines anwaltlichen Vergleichs. Damit erfüllen wir die Richtlinie und erreichen die Vollstreckbarkeit der im Rahmen der Mediation erzielten Ergebnisse. Das ist eine sehr ausgewogene Regelung, die dem Mediationsgesetz und der Mediationsrichtlinie Rechnung trägt. (D)

Ich möchte an dieser Stelle allen Berichterstattern für die exzellente Zusammenarbeit danken. Wir haben über alle Fraktionen hinweg das Ziel gehabt, ein gutes Gesetz zu verabschieden. Ich möchte Herrn Kollegen Ahrendt danken, dass er immer wieder auf die Frage wert gelegt hat: Wer zertifiziert die Zertifizierer?

(Beifall des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Er hat auch die Qualitätssicherung im Blick behalten. Ich möchte der Kollegin Steffen danken, die dafür gesorgt hat, dass wir die Mediationskostenhilfe nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Ich möchte der Kollegin Hönlinger danken, die sich auf verschiedene Fragen konzentriert hat, zum Beispiel darauf, welche Ausbildung die Zertifizierer mitbringen müssen. Sie hat auf die Qualitätssicherung geachtet und auch auf die Beantwortung der Frage, wie lange es dauern wird, bis wir das neue Modell einführen können. Der Kollege Petermann hat auch noch in den letzten Gesprächen auf die wissenschaftlichen Forschungsvorhaben nach § 6 hingewiesen. Alle Fraktionen haben sich eingebracht. Dieses Ergebnis wäre nicht erzielt worden, wenn

Dr. Patrick Sensburg

- (A) das Bundesministerium der Justiz uns nicht immer wieder in Bezug auf unsere Wünsche zugearbeitet hätte. So ist in der Gesamtheit ein exzellentes Gesetz zustande gekommen. Zum Abschluss schließe ich mich meinen Vordnern an. Jetzt liegt es an den Verbänden und den Mediatoren, daraus gelebte Praxis zu machen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Eva Högl für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva Högl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so richtig schön vorweihnachtlich, dass wir uns alle so einig sind und uns gegenseitig so sehr loben.

(Heiterkeit)

Witz beiseite: Das Gesetz ist wirklich Grund genug, dass wir uns gemeinsam loben und unsere Freude darüber zum Ausdruck bringen; denn der Gesetzentwurf, den wir heute abschließend beraten, ist ein hervorragendes Beispiel für gute Rechtsetzung. Darauf können wir hier im Deutschen Bundestag richtig stolz sein. Das ist in der bisherigen Debatte auch zum Ausdruck gekommen.

- (B) Da ich selbst keine Berichterstatterin war, schließe ich mich ausdrücklich dem Dank an alle Berichterstatter an. Ich habe das alles staunend aus einiger Entfernung beobachtet. Ich finde, es ist Hervorragendes geleistet worden; denn das Gesetz ist entscheidend verbessert worden.

Auch als Europapolitikerin habe ich mich sehr gefreut – ich schließe an das an, was Herr Sensburg schon gesagt hat –; denn der vorliegende Gesetzentwurf ist ein gutes Beispiel für die vollständige und gelungene Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Da wir in diesen Tagen so wenig gute Nachrichten aus Europa erhalten – wenn ich das hier so sagen darf –, finde ich es wichtig, zu betonen, dass das Gesetz einen Beitrag dazu leistet, das Recht in Europa fortzuentwickeln, und dass wir nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa durch gemeinsame Regeln einheitliche, gesetzliche Standards für die Mediation sichern. Auch das ist ein Grund, Freude zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich finde nicht nur die Inhalte vorbildlich, sondern auch den Prozess. Wir haben hier im Deutschen Bundestag unsere Verantwortung wahrgenommen. Wir haben einen Gesetzentwurf der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundesrates – dessen Vertreter heute leider nicht da sind, aber bestimmt wird das, was wir hier zum Ausdruck bringen, verfolgt – und vor allen Dingen unter Einbeziehung zahlreicher Expertinnen und Experten entscheidend weiterentwickelt und verbessert.

Ich wünsche mir, dass heute viele auf den Bundestag schauen oder sich das im Nachhinein anschauen; denn dieser Gesetzentwurf ist so ein gutes Beispiel, dass es sich lohnt, ihn sich anzuschauen. Auch außerhalb des Kreises der Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker und Mediationsexperten sollte zur Kenntnis genommen werden, dass wir hier gemeinsam etwas Gutes auf den Weg gebracht haben, dass wir zum Jahresende einen gelungenen Abschluss hinbekommen haben. (C)

Ich möchte mich kurz auf einen Punkt konzentrieren, der für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Debatte besonders wichtig war und immer noch besonders wichtig ist: die Aus- und Fortbildung für Mediatoren und die Sicherung der Qualität der Mediation. Am 14. April dieses Jahres fand hier die erste Lesung statt. In der Debatte haben nahezu alle Kolleginnen und Kollegen übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, dass das, was damals in § 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung vorgesehen war, nämlich die Aus- und Fortbildung nicht zu regeln, sondern den Verbänden selbst zu überlassen, unseren Ansprüchen an die Sicherung der Qualität der Mediation nicht genügt. Frau Ministerin, Sie haben sich damals noch dafür ausgesprochen, das nicht zu regeln. Sie haben gesagt, dass Sie gewährleisten wollen, dass der Mediation als einem noch stark in der Entwicklung begriffenen Verfahren genügend Entfaltungsspielraum verbleibt. Das war damals Ihr Argument. Ich hoffe, dass Sie sich von uns ein bisschen davon haben überzeugen lassen, dass die Regelung, die jetzt in § 5 vorgesehen ist, der bessere Weg ist, um die Qualität zu sichern. Das würde mich freuen; denn wir haben damals schon gesagt: Die Selbstregulierung des Mediationsmarktes reicht nicht aus, um diesen Interessen gerecht zu werden. (D)

Auch der Bundesrat hat damals kritisiert, dass wir an diesem Punkt nicht genügend regeln. Er hat uns, den Deutschen Bundestag, explizit aufgefordert, das zu regeln. Er hat gesagt:

Der Gesetzgeber sollte nicht hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben.

Das steht in der Stellungnahme des Bundesrates, und das haben wir uns zu Herzen genommen.

Die Anhörung hat Ähnliches ergeben. Auch da haben wir auf die Praxis gehört. Ich begrüße für meine Fraktion ganz ausdrücklich das – das ist auch in den anderen Wortbeiträgen schon zum Ausdruck gekommen –, was jetzt in § 5 geregelt worden ist. Durch die Einführung eines zertifizierten Mediators und durch klare Regeln zum Ausbildungsinhalt und zum Ausbildungsumfang gewährleisten wir die Qualität, und zwar sowohl was die theoretischen Kenntnisse angeht, als auch was die praktischen Erfahrungen angeht. Ich finde, das ist ein wirklicher Erfolg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Diese Regelung steht auch im Einklang mit Art. 12 des Grundgesetzes. Auch darüber wurde im Vorfeld diskutiert. Ich begrüße ganz ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf in einem Arbeitskreis erarbeitet worden ist und

Dr. Eva Högl

- (A) das Justizministerium über § 6 die Möglichkeit hat, nähere Bestimmungen über die Aus- und Fortbildung in Form einer Rechtsverordnung zu erlassen. Das, was wir jetzt schon vereinbart haben, die Mindeststundenzahl von 120 Stunden für die Ausbildung, ist – Herr Sensburg, Sie haben das schon gesagt – ein Mindeststandard. Ich meine, wir können an der einen oder anderen Stelle noch etwas hinzupacken, wenn es um eine spezielle Qualifikation oder den Nachweis von praktischer Erfahrung geht, etwa um Supervision. Das ist sicherlich noch etwas ausbaufähig, aber ich bin auf jeden Fall sehr froh, dass wir uns entschieden haben, das in dieser Art und Weise zu regeln.

Ich begrüße ganz ausdrücklich auch § 8 des neuen Gesetzes, die Berichtspflicht. Ich habe mich sehr gefreut, dass die Aus- und Fortbildung explizit erwähnt wird, dass nicht nur gesagt wird: „Wir evaluieren das Gesetz“, sondern direkt hineingeschrieben worden ist: „Wir achten dabei auch auf die Aus- und Fortbildung“, und das Justizministerium in fünf Jahren darüber Bericht erstatten muss. Wir alle werden sicherlich ganz genau hinschauen, wie sich das entwickelt, und dann gemeinsam schauen, ob die Regelungen, die wir heute vereinbaren, ausreichen oder noch etwas verbessert werden müssen.

Ich finde auch den Vorschlag, der in der Diskussion ist, eine Institution damit zu beauftragen, auf die Aus- und Fortbildung genau zu achten und zu schauen, wie die beteiligten Akteure agieren, gut. Eine Stiftung dafür einzurichten, halte ich für eine gute Idee. Ich finde, das sollten wir in der weiteren Debatte auf jeden Fall noch einmal besprechen.

- (B) Ich will ganz kurz auf die Richtlinie hinweisen. Ich bin der Auffassung, wenn wir § 5 nicht so formuliert hätten, wie wir ihn formuliert haben, dann hätten wir die Richtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Das wird deutlich, wenn man sich die Richtlinie ganz genau anschaut. Die Richtlinie schreibt ganz klar vor, dass wir die Qualitätskontrolle sichern müssen und die Mediation für die Parteien wirksam, unparteiisch und sachkundig durchgeführt werden muss und das im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung zu sehen ist. Deswegen freue ich mich, dass wir bei der Umsetzung der Richtlinie keinen Punkt offengelassen haben.

Also: ganz viel Freude, ganz viel Zufriedenheit und ein schönes Gesetz, dem die SPD auf jeden Fall – so hat es meine Kollegin Sonja Steffen gesagt – heute sehr gerne zustimmt. Ich möchte uns gemeinsam ermuntern, weiter an den Themen Qualitätssicherung und -kontrolle im Bereich Aus- und Fortbildung zu arbeiten und das Gesetz in diesem Sinne, wenn nötig, weiterzuentwickeln. Wir haben durch die Evaluierung die Möglichkeit dazu. Heute können wir ein bisschen stolz sein. Die Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker können an dieser Stelle zufrieden in die Weihnachtspause gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

(C)

Das Wort hat nun Norbert Geis für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht allzu oft vor, dass wir ein Gesetz mit einem so großen Konsens verabschieden können. Wir haben eine echte konsensuale Regelung gefunden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Etwas anderes wäre bei der Mediation auch gar nicht möglich!)

Hier waren hervorragende Mediatoren am Werk, denen wir zu Dank verpflichtet sind. Das gilt für die beiden Berichterstatter der Koalitionsfraktionen, aber natürlich auch für die Berichterstatter der Opposition. Dank aller ist ein gutes Gesetz zustande gekommen. Ihnen, Frau Ministerin, gebührt Dank dafür, dass die Initiative überhaupt gekommen ist und dass wir auf diese Weise eine gute Ergänzung unseres Instrumentenkastens gefunden haben, um Rechtsfrieden innerhalb der Gesellschaft herzustellen.

Die deutsche Justiz genießt ein hohes Ansehen – im Ausland wie auch in unserer Bevölkerung. Die Verfahren werden von fachkundigen Richterinnen und Richtern zügig durchgeführt, von Ausnahmen einmal abgesehen. Unsere Justiz genießt nicht ohne Grund ein so hohes Vertrauen, sodass sie jetzt sehr stark belastet ist; denn aufgrund ihres Vertrauens finden viele Menschen den Weg zur Justiz. Deswegen ist eine so hohe Belastung entstanden. Daher haben die Länder schon sehr frühzeitig darüber nachgedacht, wie wir Wege finden, um die Justiz zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist man bereits sehr frühzeitig auf den Gedanken der Mediation gekommen.

(D)

Bei dieser Frage geht es aber nicht allein um die Be- bzw. Entlastung der Justiz, sondern es geht auch um die Möglichkeit, einen größeren Rechtsfrieden in die Gesellschaft hineinzubringen. Das erleben wir bei einem Urteil nicht unbedingt. Ein Urteil entscheidet einen Streit zwischen zwei Parteien. Natürlich hat es auch die Aufgabe, Rechtsfrieden herzustellen. Aber ich habe in meiner langjährigen Tätigkeit als Anwalt eigentlich noch nicht erlebt, dass eine unterlegene Partei mit der Erkenntnis aus dem Gerichtssaal gekommen ist, soeben ihren Rechtsfrieden gefunden zu haben. Das Gegenteil ist oft genug der Fall. Wir erleben immer wieder, dass ein Urteil gerade Anlass für einen noch vertiefteren Streit ist, insbesondere wenn es um Familienstreitigkeiten, Erbschaftsstreitigkeiten oder Nachbarschaftsstreitigkeiten geht und die Nachbarn oft generationenlang in gegenseitiger Verärgerung und sogar Abscheu leben. Da ist es schon eine Überlegung wert, ob wir nicht eine andere Form der Streitbeilegung finden. Das Mediationsgesetz bietet hier eine Struktur, die dies, wie ich meine, ermöglicht.

Norbert Geis

- (A) Es gibt gewissermaßen zwei Bereiche dieser Mediation, zum einen im gerichtlichen Bereich. Darüber ist hier schon geredet worden. Wir haben den sogenannten Richtermediator bereits sehr früh eingesetzt. Viele Länder sind längst dazu übergegangen, den Güterichter einzusetzen, weil der Richtermediator nur eine sehr begrenzte Bewegungsfreiheit hat. Der Güterichter hat bereits sehr erfolgreich gewirkt.

Der Güterichter tritt in Erscheinung, wenn der jeweilige Spruchkörper einen Rechtsstreit an ihn verweist. Er hat dann die Aufgabe, die Parteien zusammenzuführen und wieder miteinander ins Gespräch zu bringen. Im Gegensatz zum Richtermediator hat er auch die Möglichkeit, Belehrungen zu erteilen und Beratungen durchzuführen, was oft genug notwendig ist. Zudem hat er die Möglichkeit, einen Lösungsvorschlag zu machen, der dann, wenn er protokolliert wird, auch vollstreckbar sein kann. Insofern ist die Entscheidung in Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf, das Güterichterkonzept ganz besonders zu stärken und den Richtermediator gewissermaßen wieder abzuschaffen, eine richtige Entscheidung gewesen.

Für die Parteien ist es sehr oft wichtig, dass sie untereinander einen Ausgleich finden, bevor sie überhaupt zum Gericht gehen. Dafür ist der zweite große wichtige Teil dieses Gesetzentwurfs zu verabschieden, nämlich die Mediation außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Insbesondere sie soll durch dieses Gesetz große Bedeutung bekommen. Ich meine, die Chance dazu besteht.

- (B) Es wird ein strukturiertes Verfahren angeboten, in dem die Parteien mithilfe eines Mediators, der gut ausgebildet ist – das ist natürlich notwendig, da sonst kein Vertrauen besteht –, versuchen, zueinanderzukommen. In einem vertrauensvollen Raum gegenseitigen Verständnisses, das erst geweckt werden muss, in Freiwilligkeit und Selbstverantwortung sollen sie eine Lösung finden. Wenn diese Lösung gefunden ist, kann sie natürlich protokolliert werden und gemäß § 794 ZPO – das sieht der Gesetzentwurf ja vor – sogar einen vollstreckbaren Titel ermöglichen.

Erstens ist die Vollstreckbarkeit einer in einem Mediationsverfahren gefundenen Vereinbarung wichtig. Zweitens ist natürlich sehr wichtig, dass die Mediatoren gut ausgebildet sind; denn sonst wächst kein Vertrauen. Drittens sollte man sich Gedanken machen – das ist in diesem Gesetzentwurf noch nicht berücksichtigt worden –, dass die Durchführung eines Mediationsverfahrens außerhalb des Gerichtes finanziell unterstützt werden muss. Bei Gericht gibt es die Prozesskostenhilfe. Das Mediationsverfahren außerhalb des Gerichtes soll ja dazu führen, dass Prozesse vermieden werden; das ist die Absicht des Gesetzes. Daher ist es logisch und richtig, dass man das Mediationsverfahren fördert. Ich meine, wir sollten bei einer Evaluierung überlegen, ob wir diesen wichtigen Schritt gehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen weiteren Gedanken anführen, der jetzt nicht ganz zu der großen Zustimmung passt. Wir müssen ein wenig darauf achten, dass durch die Mediationsverfahren nicht eine Privatisie-

rung der Justiz einsetzt. Das ist nach meiner Auffassung ein gewichtiges Argument. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Justiz hat erstens die Aufgabe, über einen Streit zwischen zwei Parteien zu entscheiden. Sie hat, wie ich eingangs sagte, zweitens die Aufgabe, Rechtsfrieden herzustellen; das wird nicht immer gelingen. Sie hat drittens die Aufgabe, eine Entscheidung nach Gesetz und Recht zu fällen und so das gesellschaftliche Zusammenleben zu ordnen. Diese Aufgabe kann die Justiz nicht mehr erfüllen, wenn zu viele Mediationsverfahren eingeleitet werden. Deswegen müssen wir bei der Evaluierung darauf achten, dass dies nicht zum Nachteil gerät. Das wäre schade. Ich hoffe sehr, dass die Mediation außerhalb des Gerichtes, aber auch während des gerichtlichen Verfahrens ein großer Erfolg sein wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Zu dieser Abstimmung liegt mir eine Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung der Kollegin Dyckmans, des Kollegen van Essen und der Kollegin Kopp vor.¹⁾ (D)

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/8058, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 17/5335 und 17/5496 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Krista Sager, Kerstin

¹⁾ Anlage 4